1.1 GEMEINDE

a. Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	JA	NEIN
Krabbelgruppen		
Kinderkirche		
Kinderbibelwoche		
Kinder- / Jugendchor		
Kinder- / Jugendorchester		
Jugendkirche		
Konfirmand*innengruppen		
Hausaufgabenhilfe		
Kinder- / Jugendpatenschaften		
Kindergruppen		
Jugendgruppen		
Kinderfreizeiten		

	JA	NEIN
Jugendfreizeiten		
Offene Arbeit		
Projekte		
Finden Übernachtungen statt?		
Sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden?		
Anvertraute Menschen in der Seelsorge / Beratung		
Anvertraute Menschen in der Pflege		
Anvertraute Menschen in Fahrdiensten		

b. Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

	JA	NEIN	>> Welche Risiken können daraus entstehen?
Kinder unter 3 Jahren			
inder mit erhöhtem Pflegebedarf			
inder / Jugendliche mit Behinde- ungen			
rwachsene mit Behinderungen			>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
inder und Jugendliche mit Flucht- rfahrung			
eelsorge			
eratung			
ilfebedürftige Menschen			
			>> Bis wann muss das behoben sein?
Wer ist dafür verantwortlich?			
			>> Zur Vorlage am:

1.2 RÄUMLICHKEITEN

a. Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

Gemeindehaus
Jugendhaus
Kirche
Pfarrhaus
Alten- oder Pflegeheime, Krankenhäuser

Büro- oder Beratungsräume

b. Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	JA	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch "kontrolliert"?		
Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		

c. Außenbereich

		JA	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grund	stück?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?			
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?			
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück habe ten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, exte			
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesp Aufenthaltes gefragt?	rochen und z.B. nach dem Grund ihres		
>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
>> Wer ist dafür verantwortlich?	>> Bis wann muss das behoben sein?		
>> Zur Vorlage am:			

1.3 PERSONALVERANTWORTUNG / STRUKTUREN

	JA	NEIN
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?		
Haben wir ein Schutzkonzept?		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen? Wird dabei das Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt" aufgenommen?		
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer*innen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung (z. B. Presbyter*innen)) zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"?		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"?		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht (Umgang mit Nähe und Distanz)?		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?		
Hat der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		
Gibt es Social-Media-Guidelines?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?		
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den "eigenen Reihen" eingestellt?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?		

>> Welche Risiken können daraus entstehen? 1	
>>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: 2	
>> Wer ist dafür verantwortlich? ³	>> Bis wann muss das behoben sein? 4
>> Zur Vorlage am: 5	

¹ Beispiel: Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"? Antwort: Nein a) Mitarbeitende sind nicht sensibilisiert für das Thema und erkennen Grenzüberschreitungen und / oder Übergriffe nicht. b) Mitarbeitende sind überfordert, wenn sie daraufhin angesprochen werden. c) Mitarbeitende wissen z. B. nicht, an wen sie sich wenden können.

² Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Schulungsangebote organisieren.

³ Wer ist verantwortlich: Eine konkrete Person benennen.

⁴ Bis wann muss das behoben sein: Zeitraum festlegen.

⁵ Termin zur Vorlage: Konkreten Termin benennen.

1.4 KONZEPT

		JA	NEIN
Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbe Schutzbefohlenen?	it mit Kindern, Jugendlichen und / oder		
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was i und was nicht?	m pädagogischen Umgang erlaubt ist		
Dürfen Schutzbefohlene mit nach Hause genommen werden?			
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kin- Schutzbefohlenen durch Mitarbeitende?	dern, Jugendlichen oder		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?			
Wird sexualisierte Sprache toleriert?			
Wird jede Art von Kleidung bei den Mitarbeitenden toleriert?			
Ist die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und / oder Schutzbef definiert?	ohlenen sowie der Mitarbeitenden		
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin b	pefinden?		
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?			
>>> Welche Risiken können daraus entstehen?			
>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
>>> Wer ist dafür verantwortlich?	Bis wann muss das behoben sein?		
>>> Zur Vorlage am:			

1.5 ZUGÄNGLICHKEIT DER INFORMATIONEN

	JA	NEIN
Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kindesschutzes informiert.		
An der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes sind oben genannte Gruppen beteiligt.		
Eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten ist vorhanden.		
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte, Schutzbefohlene) Zugang zu den nötigen Informationen (F., Beschwerdemöglichkeiten etc.)?		
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)?		
Gibt es einen Interventionsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?		
		_
>>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:		
>> Wer ist dafür verantwortlich? >> Bis wann muss das behoben sein?		
>>> Zur Vorlage am:		

1.6 ANDERE RISIKEN

>> In unserer Institution, von meinem Blickfeld aus, gibt es Risiken in weiteren Bereichen:		
>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:		
>> Wer ist dafür verantwortlich?	>> Bis wann muss das behoben sein?	
>> Zur Vorlage am:		